

Niederschrift über die 17. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 27.09.2021
Beginn der Sitzung: 17:31 Uhr
Ende der Sitzung: 19:48 Uhr
Sitzungsort: Festsaal Freiheitshalle

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.

Bogler, Hilmar

Böhm, Karola

Böhm, Michael

Dietrich, Maximilian, Dr.

Etzel, Thomas

Fleischer, Wolfgang

Franke, Michaela

Fuchs, Renate

Gollwitzer, Kai

Heimerl, David

bis lfd. Nr. 411

Hering, Andrea

Herpich, Christian

Kaiser, Alexander

Kampschulte, Peter

Kiehne, Gudrun

bis lfd. Nr. 416

Kunzelmann, Max

Leitl, Patrick

Lentzen, Matthias

bis lfd. Nr. 412

Lockenvitz, Felix

Meringer, Reinhard

Popp, Pia

Rädlein-Raithel, Christina

Schmalfuß, Stefan

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Senf, Peter

Singer, Matthias

Strößner, Florian

bis lfd. Nr. 417

Ulshöfer, Jochen

Wunderlich, Hülya

bis lfd. Nr. 416

Zeitler, Klaus

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baumann, Klaus
Fischer, Peter
Gleim, Stephan, Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Bruns, Gudrun
Kilincsoy, Aytunc
Mergner, Matthias
Rambacher, Albert
von Rücker, Jörg
Zeh, Dominik

UNTERNEHMENSBEREICHSLITER

Wulf, Klaus

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

398 Ergänzung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeisterin D ö h l a mit, dass diese um den Punkt „Antragsbekanntgaben“ ergänzt wird.

399 Eröffnung

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 17. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin	B r u n s,	
Herrn Stadtrat	K i l i n c s o y,	
Herrn Stadtrat	R a m b a c h e r	und
Herrn Stadtrat	Z e h	aus privaten Gründen

sowie

Herrn Stadtrat	M e r g n e r	und
Herrn Stadtrat	von R ü c k e r	aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Die Protokolle über die 16. Sitzung des Stadtrates vom 19.07.2021 und über die 4. Sitzung des Feriausschusses vom 31.08.2021 werden zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Protokolle über die 15. Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2021 und über die 3. Sitzung des Feriausschusses vom 10.08.201 wurden nicht beanstandet und gelten daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Die Anwesenheit der Stadtratsmitglieder wird durch die Schriftführerin bestätigt.

Für den festlichen Auftakt der heutigen Sitzung begrüßt die Vorsitzende das Ehepaar Thumser und das Hornquartett der Hofer Symphoniker recht herzlich.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

400 Verleihung der Johann-Christian-Reinhart-Plakette an Michael Thumser

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a hält nachfolgende Laudatio:

„Sehr geehrter Herr Thumser, sehr geehrte Frau Thumser, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

heute begrüßen wir besondere Gäste hier im Festsaal. Ich freue mich, dass unser Ehrenbürger, Herr Wilfried Anton, unter uns ist und dass wir auch viele Gäste haben, die mit Ihnen, Herr Thumser, verbunden sind – privat, beruflich, gesellschaftlich, Personen aus unserer Stadt und aus dem Kulturleben. Herzlich willkommen an Sie. Wir freuen uns über den musikalischen Auftakt, der uns den passenden Rahmen verliehen hat.

Die Johann-Christian-Reinhart-Plakette wird seit 1989 an Personen verliehen, durch deren künstlerische, schriftstellerische, heimatgeschichtliche und denkmalpflegerische Aktivitäten das Kulturleben der Stadt Hof nachgewiesenermaßen eine Bereicherung erfährt. So heißt es ganz offiziell in der Begründung der Auszeichnung. Die Liste der Ausgezeichneten ist ein Kaleidoskop unseres reichen städtischen Kulturlebens. Wir haben insgesamt 27 Preisträger bis zum heutigen Tag, beginnend mit

1989 Dr. Axel Herrmann

bis hin zum Preisträger aus dem Jahr

2017 IN.DIE Musik e.V.

Alle Preisträger hier aufzuzählen würden den Rahmen sprengen.

In diesem Jahr nun geht die Reinhart-Plakette an Sie, lieber Herr Thumser.

Michael Thumser, ist Jahrgang 1959, studierter Literatur- und Theaterwissenschaftler. Als Kritiker schreibt er über alle Bühnensparten (Konzerte, Musiktheater, Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater) und auch zu Literatur und Film. Sein Blick gilt dabei nicht nur der engeren regionalen Kultur, sondern ebenso dem Geschehen in der Partnerstadt Plauen oder bei den Bayreuther Festspielen, wo er in der Schar der internationalen Kritiker wohl inzwischen der Dienstälteste mit der längsten Hügel-Erfahrung sein dürfte.

Darüber hinaus tritt er als Autor mit Essays und Vorträgen zu kulturgeschichtlichen Themen in Erscheinung.

Ganz wesentlich sind für ihn die Pflege der deutschen Sprache und deren zielgenaue Verwendung. Er wurde bereits mit dem renommierten Theodor-Wolff-Preis des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger und dem Oberfränkischen Medienpreis ausgezeichnet. Von 1985 bis Herbst 2020 wirkte er als Feuilletonredakteur und zeitweise auch als Feuilletonchef der Frankenpost.

Nach seinem Ausscheiden dort begleitet er seit Oktober 2020 mit einem Internet-Feuilleton unter www.hochfranken-feuilleton.de weiter das Hofer und das regionale Kulturleben in seiner bekannt pointierten und engagierten Art. Wer es noch nicht kennt, dem sei es sehr empfohlen. Ich habe es von Beginn an entdeckt und schätzen gelernt. So können wir seine Texte und Einschätzungen weiter lesen, nicht als Print, aber am Bildschirm oder Display. Auch eine interessante Entwicklung für einen Menschen, der eher nicht zu den digital natives gezählt werden kann, aber den Kurs ins Digitale ganz gut bewältigt hat - hervorragend.

Herr Thumser macht uns auf einem hohen sprachlichen und intellektuellen Niveau Lust auf Theater, Konzert, Kino, Filmtage und Kunstausstellung. Oder, wenn man das ganze schon erlebt und genossen hat, dann fügt er unserem eigenen Erleben weitere Aspekte hinzu. Ich lese gerne z. B. erst nach einem Theaterbesuch die Kritik und nicht vorher. Dann gleiche ich es ab und dadurch hat man nochmal einen neuen Entdeckungshorizont. Ein zusätzlicher Reiz und ein sehr schöner Gewinn an Gedanken und auch an Emotionen.

Mit seinen Laudationes für die Preisträgerinnen und Preisträger des Preises der Theaterfreunde Hof konnte er über Jahre aus seiner reichen Theatererfahrung fundierte, oft launige, gelegentlich kontrovers diskutierte Vorträge liefern.

Herr Thumser ist ein Bildungsbürger im eigentlichen, im besten aber im ganz unironisch gemeinten Sinn. Und als solcher genießt er auch in seinem Rotary Club Hof-Bayern als Vortragswart eine hohe Wertschätzung, wie wir erfahren haben.

Erst im November 2020 erschien von ihm unter dem Titel „Wir sind wie Stunden“ ein 340-seitiger Essay-Band, in dem er eigene Texte zu Zeit und Geschichte, Fortschritt und Vergänglichkeit, von Werten und Werden, Sein und Bleiben, von Wandel und Vanitas veröffentlichte.

Unserem Kulturamt ist es in den letzten Jahren immer schön gelungen, eine Verleihung der Reinhart-Plakette an eine größere Veranstaltung anzudocken, um ein größeres Publikum einzubeziehen. Diese Veranstaltungen gibt es derzeit eher weniger, aber das Plenum hier ist, denke ich, auch ein hochkarätiges Publikum. Wir haben gedacht, wir wählen eine Sitzung des Stadtrates, der die Personifikation unserer Stadt ist und es ist eine städtische Auszeichnung. Immerhin hat der Stadtrat die Verleihung der Plakette beschlossen und zwar schon im Januar 2020. Daraus erklärt sich aber auch der lange Zeitraum mit vielen Ungewissheiten und Unwägbarkeiten. Es waren pandemische und gesundheitliche Gründe der unterschiedlichsten Art. Ungewöhnliche Zeiten, die uns viel abverlangen, die uns aber auch herausfordern, neue Wege zu beschreiten.

Sehr geehrter Herr Thumser,
im Namen des Stadtrates, der Stadtverwaltung und ganz persönlich freue ich mich, Ihnen heute die Johann-Christian-Reinhart-Plakette zu verleihen.

Sie möge Ihnen ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung sein; unserer Wertschätzung wie der der ganzen Bürgerschaft. Und gleichzeitig möge die Verleihung auch ein Signal senden, nach außen und innen in unsere Stadt. Das Signal, welchen Stellenwert die Kultur bei uns genießt. Die sogenannte Hochkultur ebenso wie die nicht so etablierten Künste, die Genießer von den vielfältigen Angeboten ebenso wie die professionellen Beobachter – wie Sie Herr Thumser einer par excellence sind.

Wir freuen uns auf Ihre weiteren Texte, wir sind sicher, das ganze ist ein Ansporn. Auf Ihre Texte, auf Ihre Gedanken, ob wir mit Ihnen einig oder auch mal ganz konträrer Meinung sind. Das Ganze ist etwas Lebendiges und es darf auch etwas Diskursives sein. Ihre kenntnisreichen Texte sind voller Esprit, sind ein großer Schatz. Sie inspirieren uns, Ihre Leser und Ihre Hörer und spiegeln den Reichtum unseres Kulturlebens wider.

Herzlichen Glückwunsch Herr Thumser und alles Gute für Ihr weiteres Schaffen.“

Nach der Verleihung der Plakette und der Urkunde durch die Vorsitzende bedankt sich Herr Thumser in einer kurzen Ansprache für die Auszeichnung.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

**401 Antrag Nr. 96 der CSU-Stadtratsfraktion;
Erhöhung des Schutzes der Anwohner des Leimitzbaches vor Schäden durch
Hochwasser**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.09.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Unternehmensbereich Planen, Bauen, Wohnen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

402 Antrag Nr. 97 der FAB und Freien Stadtratsfraktion; Tempo-30-Zone am Eisteich

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der FAB/Freie-Stadtratsfraktion vom 20.09.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

**403 Antrag Nr. 98 der SPD-Stadtratsfraktion;
Gefährdungsanalysekarte Sturzflut nach Starkregen für Hof**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.09.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Unternehmensbereich Planen, Bauen, Umwelt zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

404 Antrag Nr. 99 der SPD-Stadtratsfraktion; Wohnmobiltourismus stärken

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.09.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

405 1. Fortschreibung des Stellenplans 2021

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-K) bildet er die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr und weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer (= Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Die 1. Fortschreibung der Stellenplanvorlage 2021 wurde unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 der Gemeindeordnung (GO), insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, erstellt und beschränkt sich auf die unabweisbar erforderlichen Personalmaßnahmen.

Die geplanten Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans, bestehend aus den Stellenplänen der Stadt Hof (Anlage A) und des Jobcenters Hof-Stadt (Anlage B), wurden in der Sitzung des Personalausschusses am 21.09.2021 vorberaten. Die Vorlage wurde einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Fortschreibung zum Gesamtstellenplan 2021, bestehend aus dem geltenden Stellenplan 2021 und ergänzt um die in der Anlage A und B aufgeführten Stellenplanänderungen, wird genehmigt.
2. Die Anlagen A und B sowie die dazugehörige Vorbemerkung zur 1. Fortschreibung der Stellenplanvorlage 2021 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Aussprache:

Alle Fraktionen heben in ihren Stellungnahmen heraus, dass die Fort- und Weiterentwicklung des Personals bei der Stadt Hof eine wichtige Aufgabe sei. Die erbrachten Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würde man außerordentlich Wert schätzen, vor allem im letzten Jahr mit den besonderen Anforderungen im Zusammenhang mit der Pandemie. Alle sprechen einen großen Dank für die geleistete und viel Erfolg für die weitere Arbeit aus.

Herr Stadtrat S e n f sei verwundert, dass eine Aufgabe, die ursprünglich mit dem Jobcenter geteilt worden wäre, nun von der Stadt Hof alleine getragen werden müsste. Hier müsste man weit über die Stadt hinaus einen Apell starten, dass es nicht sein könne, dass Aufgaben und damit auch Ausgaben auf Kommunen verlagert werden würden. Die Oberbürgermeisterin solle in den entsprechenden Gremien deutlich machen, dass das Maß übertoll sei. Es müssten entweder Aufgaben auf andere verlagert werden oder eine Einnahmemehrung erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Personalausschuss, mehrheitlich mit einer Gegenstimme von Herrn Stadtrat M e r i n g e r dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Die Anlagen A und B sowie die dazugehörige Vorbemerkung bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 34 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

406 Bestellung von Vertretern der Stadt Hof in juristischen Personen des öffentlichen Rechts; Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern

Vortrag:

Die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände erfolgt nach Art. 31 Abs. 2 KommZG durch die Oberbürgermeisterin und im Falle der Verhinderung durch ihre gesetzlichen Stellvertreter nach Art. 39 Gemeindeordnung (GO). Abweichend davon kann der Stadtrat nach § 2 Nr. 32 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof im Einvernehmen mit den Bürgermeistern durch Beschluss andere Vertreter benennen. Dies ist in der Vergangenheit immer dann geschehen, wenn zur Wahrnehmung der Vertretung Sachkenntnisse und fachliche Zusammenhänge aus den jeweiligen Arbeitsfeldern erforderlich sind.

Die Stadt Hof ist Mitglied im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN). Nach § 6 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung entsendet sie einen Verbandsrat und einen Stellvertreter. Aktuell sind mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Hof Nr. 37 vom 22.06.2020 bestellt, Frau Dr. Johanna Fischer, Amtstierärztin im Städtischen Veterinäramt Hof und als ihre Stellvertreterin Frau Dr. Cornelia Nelkel, Amtstierärztin im Städtischen Veterinäramt Hof.

In § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung des TBN ist fixiert, dass die 25 TBN-Mitglieder insgesamt über 35 Stimmen verfügen. Besondere Beschlüsse, wie z.B. Änderung der Verbandssatzung oder Entgeltliste, können nur mit einer Mehrheit von mindestens 29 Stimmen gefasst werden (vgl. § 9 Abs. 4 TBN-Verbandssatzung). Diese Situation führt dazu, dass bei einer Abwesenheit von drei Mitgliedern (mit jeweils zwei Stimmen) die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Im Vorfeld der 3. Sitzung der Verbandsversammlung am 14.05.21, hat sich gezeigt, dass Verbandsmitglieder teilweise keinen Sitzungsteilnehmer stellen können, wenn im Vorfeld nur ein Verbandsrat samt Stellvertreter bestellt wurde. Es ist daher notwendig, dass bis zur nächsten Verbandsversammlung am 02.12.21 ein weiterer stellvertretender Verbandsrat bestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen,

als weiteren stellvertretenden Verbandsrat

Herrn Klaus Baumann,
Unternehmensbereichsleiter

zu benennen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses schließen sich die Mitglieder des Stadtrates dem vorstehenden Beschlussvorschlag an und stimmen einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
32 Stadtratsmitglieder	

407 Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Vortrag:

Der Haushalt 2021 wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 18.03.2021 verabschiedet. Er war im Verwaltungshaushalt mit 168.936.800 € und im Vermögenshaushalt mit 34.723.040 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Regierung von Oberfranken hatte mit Schreiben vom 01.06.2021 die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Kredite von 4.371.240 € sowie Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 25.104.670 € genehmigt. Die Satzung wurde daraufhin ausgefertigt und am 23.06.2021 im „Hofer Anzeiger“ amtlich bekanntgemacht. Sie trat damit am 01.01.2021 in Kraft.

Nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Nach der Kommentierung zu Art. 68 GO ist bei einem Haushaltsvolumen von ca. 203,7 Mio. € (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammengerechnet) dann ein erheblicher Umfang bei den Ausgabensteigerungen erreicht, wenn 1 % der Gesamtausgaben überschritten werden. Dies wären ca. 2,04 Mio. €. Zusätzlich bedarf es einer Nachtragshaushaltssatzung nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 GO, wenn bisher nicht veranschlagte Investitionen von nicht unerheblichem Umfang geleistet werden sollen. Darüber hinaus ist aber eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.

Im Gegensatz zum Jahr 2020, als man durch die Corona-Pandemie ein Wegbrechen der Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuer befürchten musste und damit der Haushaltsausgleich in Gefahr schien, dient die Nachtragshaushaltssatzung 2021 wie in den Jahren vor 2020 wieder zur Finanzierung von außerplanmäßigen Ausgaben bzw. neuen Investitionen. Zwar muss man im Bereich der Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil der Stadt Hof und dem Umsatzsteueranteil mit Einbußen gegenüber den veranschlagten Beträgen von 21,933 Mio. € bzw. 5,377 Mio. € um 1,1 Mio. € rechnen, im Bereich der Gewerbesteuer ist aber zu erwarten, dass statt der veranschlagten 17,4 Mio. € Mehreinnahmen von 2,5 Mio. € möglich sind. Da auch zahlreiche sonstige Mehreinnahmen erzielt bzw. Minderausgaben erwartet werden können, ist es möglich, einzelne Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt, vor allem aber Mehrausgaben bei Investitionen im Vermögenshaushalt zu finanzieren, ohne die Kreditaufnahme zu erhöhen. Dazu gehören höhere Ausgaben beim Erwerb von Grundstücken, die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges, Mehrkosten bei den Außenanlagen beim Eisteich, Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt (Oberes Tor) und auch die Beschaffung von Luftreinigungsgeräte für Hofer Schulen. Diese Beschaffung ist ohne ursprünglich angedachte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage möglich.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vor.

Der Gesamthaushalt 2021 ist nunmehr mit 206.812.430 € in Einnahmen und Ausgaben formell ausgeglichen.

Der Verwaltungshaushalt weist nunmehr ein Volumen von 169.751.780 € aus. Nunmehr ist auch eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 1.160.210 € möglich (statt bislang einer Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt von 343.610 €). Von der Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von neu 4.671.700 € ist man damit jedoch immer noch 3.511.490 € entfernt. Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über kommunalrechtliche Erleichterungen anlässlich der

Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) muss aber die Haushaltswirtschaft der Stadt Hof die dauernde Leistungsfähigkeit derzeit nicht jederzeit sicherstellen.

Der Vermögenshaushalt weist jetzt ein Volumen von 37.060.650 € auf. Eine Erhöhung der Kreditaufnahme wird im Jahr 2021 nicht erforderlich (es ist sogar eine geringfügige Reduzierung um 28.450 € möglich). Weitere Erleichterungen, die nach der KommwEV möglich wären, muss die Stadt Hof im Übrigen nicht zur Anwendung bringen.

Die einzelnen Veränderungen der Ansätze können dem beiliegenden Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen werden keine Veränderungen vorgenommen.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Hof wird gegenüber dem bisherigen Haushaltsplan 2021 geringfügig (85.360 €) steigen, nachdem geringere Tilgungsleistungen anfallen. Aufgrund der Geringfügigkeit erfolgt keine Veränderung des beschlossenen Finanzplanes.

In den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe werden keine Änderungen vorgenommen.

Zudem wird der Stellenplan 2021 für das Haushaltsjahr 2021 neu festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.09.2021 wurde das Beratungsergebnis vom 20.09.2021 dem Stadtrat mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hof samt Anlagen wird nach den Entwürfen der Stadtkämmerei beschlossen.
2. Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrages gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt der Stadt Hof				
die Einnahmen	814.980		168.936.800	169.751.780
die Ausgaben	814.980		168.936.800	169.751.780
b) im Vermögenshaushalt der Stadt Hof				
die Einnahmen	2.337.610		34.723.040	37.060.650
die Ausgaben	2.337.610		34.723.040	37.060.650

(2) Der Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Haushaltsjahr 2021 wird nicht geändert.

(3) Der Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Haushaltsjahr 2021 wird nicht geändert.

(4) Der Wirtschaftsplan des Krematoriums für das Haushaltsjahr 2021 wird nicht geändert.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof in Höhe von 4.371.240 € wird auf 4.342.790 € verringert.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bauhofes in Höhe von 2.614.160 € wird nicht geändert.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz mit 0 € wird nicht geändert.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Krematoriums mit 0 € wird nicht geändert.

§ 2a

Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich (nach § 5 Abs. 1 KommwEV) werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof mit 25.104.670 € wird nicht geändert.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Bauhofes werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.
- (3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.
- (4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) vom 7. Dezember 2016 festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Hof in Höhe von 20.000.000 € wird nicht geändert.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bauhofes werden daneben unverändert nicht beansprucht.
- (3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden daneben unverändert nicht beansprucht.
- (4) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krematoriums werden daneben unverändert nicht beansprucht.

§ 6

Der Stellenplan wird laut Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, mit zwei Gegenstimmen der Stadtratsmitglieder E t z e l und M e r i n g e r dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und der Nachtragshaushaltssatzung mehrheitlich zu.

Der Nachtragshaushaltsplan bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 33 Nein 2

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
32 Stadtratsmitglieder	

408 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Vortrag:

Die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) soll um das Gebiet des Zweckverbands „Automobilzuliefererpark HochFranken Standort Hof-Gattendorf“ erweitert werden. Grundlage ist die Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband aus dem Jahre 2004. Aus diesem Grund wird die Straßenreinigungssatzung in § 2 Abs. 1 um einen Satz 3 erweitert, mit dem Inhalt, „Die Straßenreinigungssatzung erstreckt sich auch auf das gesamte Gebiet des Zweckverbandes „Automobilzuliefererpark HochFranken Standort Hof-Gattendorf“ (Zweckverbandsgebiet)“. Das Straßenverzeichnis wird wie folgt angepasst:

In die Reinigungsklasse I werden neu aufgenommen:

- Amazonstraße (Zweckverbandsgebiet)
- Theodor-Wilhelm-Schmid-Straße (Zweckverbandsgebiet)

Zudem wird in Reinigungsklasse I die Ferdinand-Porsche-Straße um den Klammerzusatz „(Zweckverbandsgebiet)“ ergänzt.

Die Änderungen sollen zum 30.09.2021 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 18. Dezember 2017 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 07.09.2021. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Beschlussvorschlag, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, einstimmig an.

Der Entwurf der Straßenreinigungssatzung, Stand 07.09.21, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
32 Stadtratsmitglieder	

409 7. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungsverordnung)

Vortrag:

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungsverordnung) soll um das Gebiet des Zweckverbands „Automobilzuliefererpark HochFranken Standort Hof-Gattendorf“ erweitert werden. Grundlage ist die Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband aus dem Jahre 2004. Aus diesem Grund wird die Reinigungsverordnung in § 1 um den Zusatz „und im gesamten Gebiet des Zweckverbandes „Automobilzuliefererpark HochFranken Standort Hof-Gattendorf“ (Zweckverbandsgebiet)“ ergänzt. Das Straßenverzeichnis wird wie folgt angepasst:

In die Reinigungsklasse I werden neu aufgenommen:

- Amazonstraße (Zweckverbandsgebiet)
- Theodor-Wilhelm-Schmid-Straße (Zweckverbandsgebiet)

Zudem wird in Reinigungsklasse I die Ferdinand-Porsche-Straße um den Klammerzusatz „(Zweckverbandsgebiet)“ ergänzt.

Die Änderungen sollen zum 30.09.2021 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 7. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungsverordnung) vom 27. Oktober 2011 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 07.09.2021. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig an und stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

Der Entwurf der Reinigungsverordnung, Stand 07.09.21, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
32 Stadtratsmitglieder	

410 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hof; (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)

Vortrag:

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hof (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) soll an das aktuelle Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags angepasst werden, welches insbesondere die Änderungen des Kommunalabgabengesetzes aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften berücksichtigt, das zum 1. März/01. April.2021 in Kraft getreten ist, und damit insbesondere im Bereich der Beiträge den Kommunen die Möglichkeit gibt, aus ihrem Vermögen bereitgestellte Sachen und Rechte sowie erbrachte Werk- und Dienstleistungen in die Beitragsrechnung einzubeziehen.

Darüber hinaus wurde die Regelung zur Unwirksamkeit eines Ablösungsvertrags an die neuere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts angepasst. Zudem sieht die Mustersatzung vor, dass in Sackgassen der Wendehammer bis zur vierfachen Straßenbreite aufwendungsfähig ist.

Die Satzung soll zum 01.10.2021 in Kraft treten.

Da der Erschließungsaufwand künftig auch den Wert der von der Stadt Hof eingebrachten Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie den Wert der vom Personal der Stadt Hof erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Einrichtung umfasst, erhöhen sich die künftig zu errechnenden Erschließungsbeiträge um diese Positionen, soweit tatsächlich entsprechende Werte eingebracht werden.

Bei der Festsetzung von Erschließungsbeiträgen handelt es sich um eine sogenannte Beitragserhebungspflicht. Vor diesem Hintergrund ist die Stadt Hof verpflichtet, Erschließungsbeiträge vollständig und in voller Höhe festzusetzen. Es stehen der Stadt Hof damit keine Alternativen zur beabsichtigten Vorgehensweise zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hof (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand 14.09.2021. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmen die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

Der Entwurf der Erschließungsbeitragssatzung, Stand 14.09.21, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

411 Bauleitplanung der Stadt Hof; Vorhabenbezogener Bebauungsplan „VEP Solarpark Kläranlage“; SATZUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das betroffene Gebiet befindet sich im nordwestlichen Stadtgebiet von Hof, westlich der Kläranlage des Abwasserverbands Saale und östlich der Bahnlinie Hof-Leipzig und zum Gewerbegebiet Leopoldstraße. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Flur-Nr. 98/0, Teilflächen der Flur-Nr. 98/2 Gemarkung Hofeck und Teilflächen der Flur-Nr. 2147/5, Gemarkung Hof. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 5,4 ha.

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf (Stand: 22.06.2021) zu entnehmen. Das Vertragsgebiet entspricht dem Vorhabengebiet.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Der Vorhabenträger, die Fünfte Prisol GmbH und Co. KG, Ziegetsdorfer Straße 109, 93051 Regensburg, beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von Solarmodulen zur Gewinnung, Speicherung und Umwandlung elektrischer Energie aus Sonnenlicht. Bei der geplanten Anlage handelt es sich um einen Standort nach § 37 Abs. 1 Nr. 3c EEG 2017 (Flächen, die längs von Schienenwegen liegen, und in einer Entfernung von bis zu 110 m vom äußeren Rand der Bahnlinie errichtet werden), bei dem der Gesetzgeber durch die Lage von einer gewissen Vorbelastung ausgeht. Nach Norden und Osten grenzen ein asphaltierter Fuß- und Radweg sowie daran anschließend die tiefer liegende Kläranlage an. Im Südosten begrenzen einige Gehölzstreifen und im Süden Grünland den Geltungsbereich.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hof, wirksam seit dem 31.10.1984, wurde im Laufe des Bauleitplanverfahrens durch ein separates Verfahren geändert. Der Feststellungsbeschluss wurde am 19.07.2021 (Beschluss-Nr. 385) durch den Stadtrat gefasst. Die Änderung muss noch durch die Regierung von Oberfranken genehmigt werden und kann bis zu drei Monate ab Antragstellung in Anspruch nehmen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Flächen im Bereich der Photovoltaikanlage zukünftig als „Sonstiges Sondergebiet“ zur Nutzung Erneuerbarer Energien (Photovoltaik) gem. § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt.

Als Vorhabenträger tritt auf:

Fünfte PRISOL Projekt GmbH & Co KG
Ziegetsdorfer Straße 109
93051 Regensburg

Mit genanntem Vertragspartner wurde ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag zur Verfestigung der Planungsabsichten bzw. der bisher erarbeiteten Verhandlungsergebnisse sowie über die Übernahme der Erschließungskosten, geschlossen. Der Vertrag ist die Basis der Bauleitplanung und regelt u. a. folgendes:

- Maßnahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs und Artenschutzmaßnahmen
- Kostenübernahme
- Durchführungsverpflichtung
- Rückbauverpflichtung
- Einholung notwendiger Gutachten
- Vorgaben für die Einfriedung und für die Zufahrten zu den Teilanlagen

Der Vertrag wurde bereits vom Vorhabenträger unterzeichnet.

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 27.08.2019, Nr. 382.
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 17.10.2019
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 07.07.2020
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 06.07.2020 bis 17.07.2020
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 02.07.2020

Von der zweiten geplanten Anlage „Sondergebiet 2 – Am Umspannwerk“ wird nach Rücklauf aus der frühzeitigen Beteiligung abgesehen.

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates am 22.03.2021, Nr. 269
5. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2021 - 11.06.2021
Schreiben vom 29.04.2021, Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ vom 30.04.2021
6. Zweiter Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates vom 19.07.2021, Nr. 386
7. Zweite öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.08.2021 bis einschließlich 16.08.2021, Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ vom 26.07.2021
und reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, mit Schreiben vom 23.07.2021

Zusammenfassung der beschlussmäßigen Prüfung der Stellungnahmen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der genannten Beteiligungen wurden insgesamt 18 Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Fristgerecht abgegeben haben davon 16, von 2 wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der regulären Beteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) bezogen sich auf

- Belange der Landwirtschaft
- Belange der Bahn
- Hinweise zu den Schutzgütern

Im Rahmen der zweiten verkürzten Beteiligung der Träger (§4a [3] BauGB) wurde die Beteiligung der Träger auf die durch die Ergänzung (Baumfallgrenze) betroffenen Behörden beschränkt. Es wurden vier

Träger erneut beteiligt. Rückmeldungen sind von drei Trägern eingegangen, es gab keine Bedenken oder Einwände.

Bürger

Während der regulären Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB brachten keine Bürger betroffene Belange vor.

Nachbargemeinden

Im Rahmen der Abstimmung wurde eine der Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Die Dokumentation der Prüfung der Stellungnahmen ist als Abwägung Beschlussbestandteil dieser Sitzungsvorlage. Die Abwägung wurde zugestellt und gilt hiermit als verlesen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die von der Verwaltung vorgelegte Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägungsergebnis zum o. g. Bauleitverfahren
zu befürworten

und

- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „VEP Solarpark Kläranlage“ **als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Abwägung zum Bebauungsplan (Prüfung der Stellungnahmen, Stand 08.09.2021)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 1:1500 (Stand 22.06.2021)
- Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan (Stand 22.06.2021)
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 22.06.2021)
- Durchführungsvertrag (inkl. Anlagen) – wird digital zur Verfügung gestellt

Beschluss:

Auf Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses schließt sich der Stadtrat dem vorstehenden Beschlussvorschlag an und stimmt einstimmig zu.

Die Abwägung zum Bebauungsplan (Prüfung der Stellungnahmen, Stand 08.09.2021), der Vorhabenbezogene Bebauungsplan M 1:1500 (Stand 22.06.2021), die Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan (Stand 22.06.2021), der Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 22.06.2021) sowie der Durchführungsvertrag (inkl. Anlagen) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
31 Stadtratsmitglieder	

**412 Kernstadt 2020 - Modul 2 Städtebau & Förderung;
Umgestaltung Stadtplatz Oberes Tor – Eingang zur Ludwigstraße;
Bauabschnitt Oberer Torplatz;
Förderantrag Bund-Länder- Städtebauförderungsprogramm
„Sonderprogramm Innenstädte beleben“**

Vortrag:

Für die Aufwertung des gesamten Planungsumgriff des Projektes Oberer Torplatz/Kugelbrunnen/Eingang zur Ludwigstraße ist mit einem Kostenvolumen von ca. 5,9 Mio. € brutto zu rechnen. Diese Maßnahme ist mittel- bis langfristig zur Steigerung der Aufenthaltsqualität verbunden mit einem Angebot an Spielmöglichkeiten an diesem Platz mitten in der Stadt und zur Verbindung der beiden Haupteinkaufsbereiche (Scharnierfunktion) notwendig. Die Planungen entsprechen den Anforderungen des Städtebauförderprogramms „Sonderprogramm Innenstädte beleben“ und wurden auf Anregung der Regierung von Oberfranken in das Programm eingestellt.

In einem ersten Schritt sollte der sogenannte „Trittstein Oberer Torplatz“ mit seinen beiden Teilbereichen „Bühne“ und „Spiel“ umgebaut werden. Die Umgestaltung betrifft u. a. das Anpflanzen von Bäumen, das Anlegen eines Trinkbrunnens sowie den Einbau neuer Beläge. Es wird Raum und Aufenthaltsqualität für eine Außengastronomie unter schattenspendenden Bäumen geschaffen.

Im Gegensatz dazu wird der Trittstein „Spiel“ mit einem Kautschukmaterial hergestellt, auf dessen Fläche ein Trampolin, eine Wippe und ein kleines Karussell die Kinder zum Aufenthalt und Spiel einladen sollen. Auch in diesem Bereich des Oberen Torplatzes sollen drei Bäume gepflanzt werden. Weiterhin ist geplant, im Bereich dieses Trittsteines eine multifunktionale, kleine Einhausung bestehend aus vier separat erreichbaren Räumen, zu bauen. Die bislang unansehnlich aufgestellten Müllbehälter und die Stromverteilerkästen werden in diese Einhausung etabliert. Daneben soll hier eine öffentliche WC-Anlage in Containerbauweise und barrierefrei gebaut werden. Die Rückseite der Einhausung, die mit senkrechten Holzlatten verkleidet wird, soll mit Sitzflächen und Wandspielgeräten ausgestattet werden. Diese erste Baumaßnahme kann weitestgehend in sich abgeschlossen werden. Die Erreichbarkeit der Ladengeschäfte bleibt weitestgehend erhalten – lediglich die eine oder andere kurzfristige Behinderung von Zugängen zu Gebäuden rund um den Oberen Torplatz und die angrenzenden Stellplatzangebote können möglich werden.

Die vorgesehenen Maßnahmen müssen auf den Ergebnissen des ausgelobten städtebaulichen Wettbewerbs und der daraus resultierenden Beauftragung der Leistungsphase 3 HOAI beruhen.

Der Abschluss der Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung wurde dem Bauausschuss in der Sitzung vom 10.11.2020 Beschl.-Nr. 244 vorgestellt. Der Bauausschuss stimmte der Planung einstimmig zu. Die Präsentation zu den einzelnen Planungspunkten wurde zur Verfügung gestellt.

Für den Um- bzw. Neubau des Trittsteins „Oberer Torplatz“ werden Kosten in Höhe von ca. 1.400.000 € brutto, inkl. Baunebenkosten veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Voraussetzung

Die Maßnahme ist im Nachtragshaushalt der Stadt Hof für das Jahr 2021 bei Hhst. 63180.95060 veranschlagt.

Weiteres Vorgehen

Auf Basis des vorgestellten und vom Bauausschuss einstimmig beschlossenen Entwurfs (Beschluss-Nr. 244 vom 10.11.2020) soll bei der Regierung von Oberfranken, SG Städtebau, ein Förderantrag, incl. Kostenschätzung im Rahmen des Sonderprogramms „Innenstädte beleben“ gestellt werden. Gegenstand des Förderantrags ist der „Trittsstein Oberes Tor“. Es ist vorgesehen für die zur Umsetzung erforderlichen weiteren Leistungsphasen 5 - 9 das Planungsbüro Adler & Olesch aus Nürnberg weiter zu beauftragen. Hierzu wird ein gesonderter Beschlussvorschlag im Oktober 2021 vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

die Verwaltung mit der Erstellung des Förderantrags für das „Sonderprogramm Innenstädte beleben“ und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

zu beauftragen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt, auf Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses, den Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich, mit einer Gegenstimme von Herrn Stadtrat M e r i n g e r, an.

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 33 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
29 Stadtratsmitglieder	

413 Sachstand Straußareal

Anfrage:

Namens der Fraktion **FAB und Freie** wurde durch Herrn Stadtrat S e n f am 21.09.2021 nachfolgende schriftliche Anfrage zum Sachstand des Strauß-Areals gestellt:

1. Gibt es rechtliche Verpflichtungen aus Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund gegenüber der Stadt Hof, die die ehemaligen bzw. derzeitigen Eigentümer des Straußareals noch zu erfüllen haben und wenn ja, welche sind dies? Hat die Stadt Hof insbesondere in diesem Zusammenhang noch finanzielle Ansprüche (z.B. für die Herrichtung und den Betrieb des Interims-Busbahnhofs am Sonnenplatz) und wenn ja, in welcher Höhe?
2. Wenn es solche Verpflichtungen gibt, welche Maßnahmen hat die Stadt Hof zu deren Durchsetzung bereits eingeleitet bzw. wird sie zeitnah einleiten?
3. Wird in Bezug auf eine „Zwischenlösung“ (Begrünung etc.) noch mit den Eigentümern des Straußareals verhandelt bzw. wie ist der Stand der Verhandlungen bzw. wie lange will man noch verhandeln?
4. Gibt es noch eine Baugenehmigung in Bezug auf das Straußareal zur Errichtung einer Hof-Galerie oder für eine andere Bebauung, aus der ein Baurecht für die Baugenehmigungsantragsteller folgt und wenn ja, wie lange besteht dann dieses Baurecht noch?
5. Welche Möglichkeiten gibt es für die Stadt Hof, Eigentümerin der Grundstücke am Straußareal, die noch nicht der Stadt Hof gehören, zu werden? Diese Frage (Nr. 5) zielt auf eine **abschließende Aufstellung aller (legalen) Möglichkeiten** und nicht nur auf eine beispielhafte Darstellung oder allein auf eine Darstellung der Möglichkeiten, die der Stadt Hof bzw. der Stadtverwaltung inklusive dem Stadtoberhaupt für sinnvoll, machbar oder auch nur geeignet erscheint.
6. Sind der Stadt Hof andere Akteure als die, die zunächst eine HofGalerie auf dem Strauß-Areal bauen wollten, bekannt, die auf dem Strauß-Areal einen anderen Zustand als den jetzigen (z.B. durch eine Bebauung) herbeiführen wollen, bzw. werden Maßnahmen unternommen, um solche anderen Akteure zu gewinnen?
7. Kann der namhafte Betrag, über dessen Verwendung der Stadtrat für eine „Zwischenlösung“ auf dem Strauß-Areal bereits seine Zustimmung erklärt hat, anderweitig – z.B. für eine „Grundreinigung“ der Kernstadt als Maßnahme der Verschönerung der Stadt Hof oder für die Anbringung und/oder Sanierung der Weihnachtsbeleuchtung – eingesetzt werden bzw. unter welchen Umständen ist das möglich? Gibt es hier Überlegungen bzw. Planungen in dieser Richtung?

Begründung:

In der Sendung „quer“ des Bayerischen Rundfunks vom 29.07.2021 gab es einen Beitrag über das Straußareal. Der Beitrag ist in der Mediathek des Bayerischen Rundfunks unter <https://www.ardmediathek.de/video/quer-mit-christoph-suess/investoren-baugruben-werden-zum-schandfleck-im-ort/br-fernsehen/>

noch (bis 29.07.2022) aufzurufen.

Dort konnte man u.a. folgende Erklärungen von Frau Eva Döhla (zunächst als OB-Kandidatin und dann als gewählte Oberbürgermeisterin) hören bzw. nachlesen:

Wir fordern die Stadtspitze auf, wieder die Handlungshoheit herzustellen. Die Stadt hat das Planungsrecht.

Man kann als Stadt niemanden zum Bauen zwingen.

Und bis jetzt hat sich nichts verbessert. Das ist natürlich schade.

Die vorstehende Anfrage möchte in Erfahrung bringen, wie der aktuelle Stand in dieser Angelegenheit ist und wie die Aussagen der amtierenden Oberbürgermeisterin in dieser Angelegenheit in Handlungen und Planungen umgesetzt werden oder nicht und warum das so ist.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a führt dazu aus:

Es würde einen Durchführungs- sowie einen Erschließungsvertrag geben, die beide Verpflichtungen enthalten würden. Das eine sei der Abbruch des früheren Gebäudes, der vollzogen sei, allerdings nicht komplett, da noch Restarbeiten in Bezug auf das Aufräumen vorhanden wären. Die zweite Verpflichtung sei der Neubau der Einkaufsgalerie. Dies sei vertraglich vereinbart und gegenüber der Stadt Hof nicht eingehalten worden. Bedauerlicherweise wären in dem Vertrag keine Strafen vorgesehen. Man hätte dies machen können und nach heutiger Kenntnis hätte man es machen sollen. Insofern kann die Stadt auf die Nichterfüllung des Vertrages in keiner Weise reagieren oder sanktionieren bzw. einklagen.

Zur zweiten Frage erklärt die Vorsitzende, dass man hier sozusagen nichts veranlassen könne, da man nichts vereinbart und auch keine finanziellen Ansprüche hätte. Somit könne man die Vertragsvereinbarung nicht durchsetzen, da man beim Abschluss keine entsprechenden Regelungen getroffen hätte und dadurch auch keinen Neubau erzwingen könnte. Man sei damals sehr entgegenkommend gewesen.

Hinsichtlich der Frage zur Begrünung erläutert die Oberbürgermeisterin, dass man bis zum Frühsommer dieses Ziel betrieben und verhandelt hätte und dann klar gewesen sei, dass man es in dieser Saison nicht mehr schaffen könne. Daher hätte man die weiteren Bemühungen für 2021 eingestellt. Sie warne allerdings davor, dass das Thema Artenschutz auf den Eigentümer zukommen könne, wenn er das Grundstück weiterhin ungepflegt liegen lasse, da sich auf solchen Grundstücken z. B. Eidechsen ansiedeln könnten. Die Umsiedlung solcher Tiere sei sehr aufwendig und teuer.

Weiterhin führt sie aus, dass nach wie vor die Baugenehmigung (für das Einkaufszentrum und den Busbahnhof) aus dem Juli 2018 bestünde und erst nach vier Jahren, also im Juli 2022, erlöschen würde. Für ein neues Vorhaben müsste man einen neuen Bauantrag stellen. Wenn man den vorhandenen Bebauungsplan in einem sog. Aufhebungsverfahren aufheben möchte, würde dies sehr viel Personal und Zeit kosten. Hier sehe sie aktuell keine Notwendigkeit, da bereits auch andere Verfahren in der Bauleitplanung zu stemmen wären. Ein solches Verfahren wäre dann interessant, wenn man verhindern wollte, dass ein Einkaufszentrum kommen könne. Die Sorge hätte man eher in umgekehrter Weise.

Das Grundstück legal zu erwerben sei nur durch Kauf, Schenkung oder Erbschaft möglich. Ein Kauf würde am Preis scheitern, der für die Stadt nicht diskutabel sei und offenbar auch nicht für andere Interessenten.

Andere Akteure, die ein Interesse an dem Grundstück hätten, würde es durchaus geben. Verschiedene Anfragen bei ihr oder der Stadtplanung wären eingegangen, aber es würde immer am Preis scheitern.

Der Geldbetrag, der für die Interimslösung vorgesehen gewesen wäre, könnte durchaus anderweitig verwendet werden, wenn der Stadtrat anders entscheiden möchte. Derzeit hätte man noch gar keinen Förderantrag gestellt, da nach wie vor das schriftliche Einverständnis für eine Realisation der Zwischenlösung nicht vorliegen würde. Der Förderantrag sei sehr aufwendig und würde wiederum viele Kapazitäten in der Stadtplanung binden, daher hat man davon abgesehen bis das schriftliche Einverständnis in Form des Vertrages bei der Stadt Hof vorliegen würde. Sie plädiere dafür, dass man die Kräfte in der Verwaltung einsetzt, um eine bestimmte Entwicklung verfolgen zu können. Es sei durchaus eine Möglichkeit nochmals einen Anlauf für eine Interimslösung, ggf. in veränderter Form, vorzunehmen. Darüber möchte sie nochmals mit der Stadtplanung beraten und sehr wichtig sei, dass man dann auch zu dem städtebaulichen Wettbewerb komme, der ebenfalls auch wieder mit viel Arbeit verbunden sei.

Herr Stadtrat S e n f dankt für die ausführliche Antwort möchte aber noch wissen, ob man im nächsten Jahr mit einer konkreten Zwischenlösung rechnen dürfe.

Darauf erwidert die Vorsitzende, dass es hier noch nichts Konkretes geben würde. Nachdem es mit dem diesjährigen Konzept nicht zu einer Einigung gekommen sei, würde man überlegen, wieviel Energie man in ein neues Konzept stecken möchte. Sie würde es zwar noch nicht aufgeben, könnte aber auch keine weiteren Ausführungen dazu geben.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat S e n f erklärt Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a, dass eine Enteignung in diesem Fall nicht aussichtsreich sei, da man für eine Enteignung ein konkretes Ziel oder einen konkreten Zweck benötigen würde. Weiterhin würde man bei einer Enteignung auch Geld bezahlen müssen und grundsätzlich sei es für sie kein Weg, um des Grundstücks habhaft zu werden. Es bestünde die Möglichkeit, das Grundstück käuflich erwerben, somit müsste man auch nicht enteignen.

Herr Stadtrat S e n f dankt nochmals für die umfangreiche Antwort.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
30 Stadtratsmitglieder	

414 Beginn der Haushaltsberatungen für 2022

Anfrage:

Herr Stadtrat F l e i s c h e r fragt an, wann mit den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2022 begonnen werden soll, um es einplanen zu können.

Darauf antwortet Herr Stadtkämmerer F i s c h e r, dass er mit einem Beginn frühestens im November rechnen würde.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a sichert zu, dass man rechtzeitig vorher eine Information herausgeben möchte.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
30 Stadtratsmitglieder	

415 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in den Schulen

Anfrage:

Herr Stadtrat **Z e i t l e r** führt aus, dass die Jahrgänge der Grundschüler ab dem Jahr 2026 einen Rechtsanspruch stufenweise bis zum Jahr 2029 auf eine Ganztagsbetreuung erhalten würden. Gegenwärtig würden ca. 50 % den Anspruch auf die Ganztagsbetreuung wahrnehmen. Hochgerechnet auf die nächsten Jahre würde dies bedeuten, dass 85 % der Schüler den Rechtsanspruch wahrnehmen würden und somit würden in den nächsten Jahren ca. 250 Kinder einen Ganztagesplatz benötigen. In den letzten zwei Jahren seien 3 Fertigbaumodule an drei Hofer Schulen entstanden. Die derzeitige Situation sei so, dass ca. 30 bis 40 Kinder keinen Platz für eine Ganztagsbetreuung gefunden hätten, da es schlichtweg keinen Platz geben würde. Die demografische Entwicklung hätte die Stadt Hof eingeholt.

Ihm würde sich die Frage stellen, was man tun könne. Daher möchte er wissen, wie der Plan der Stadt Hof zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem Jahr 2026 aussehen werde. Wie sehe der Zeitplan im Hinblick auf die Bauplanung, die Bauausführung und den Bezugszeitpunkt für die Grundschule der CWS aus? Wie gestaltet sich das weitere Vorgehen?

Herr Baudirektor **D r. G l e i m** antwortet, dass für die neue Grundschule in den Haushaltsplänen 15 Mio. Euro unterzubringen wären. Für das kommende Jahr seien 4 Mio. Euro eingeplant, bis zum Jahr 2025 seien die 15 Mio. Euro aufgeteilt. Dies sei auch nur eine erste grobe Schätzung anhand des Raumprogramms. Man stünde auch hinsichtlich möglicher Förderungen mit der Regierung von Oberfranken im Gespräch. Man könne sagen, sollte man das Geld zur Verfügung haben, dann könne man bis zum Jahr 2025/2026 mit dem fertigen Schulbau rechnen. Mögliche Kostensteigerungen aufgrund von Wünschen der Schule könne er noch nicht prognostizieren.

Oberbürgermeisterin **D ö h l a** versichert, dass dieses Projekt eine sehr hohe Priorität hätte. Die Gespräche mit der Regierung seien dringend notwendig, um das Projekt stemmen zu können.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
29 Stadtratsmitglieder	

416 Anfragen von Herrn Stadtrat Meringer

Anfragen:

Herr Stadtrat M e r i n g e r stellt folgende Fragen bzw. spricht verschiedene Themen an:

Wann werden wir den Bismarck generalsanieren? Stichwort Euregio-Spiegelprojekt.

Wann wird die Generalsanierung mit Teilneubau der Schule am Rosenbühl beginnen?

Geschwindigkeitsmessanzeigen an allen notwendigen Stellen, wo zu schnell gefahren wird.

Das Ende des Radweges in Moschendorf bei der Auffahrt zur B 15 müsse dringend rot asphaltiert werden, da dieser Übergang eine Gefahrenstelle darstellen würde. Weiterhin würde ihm ein Hinweisschild für die Autofahrer zur Innenstadt fehlen.

Wie geht es weiter mit der Brücke am Mittleren Anger?

Wie geht es weiter mit der Busendhaltestelle in Unterkotzau. Hier müsste eine Lösung gefunden werden.

Was hindert die Stadt Hof, die Investoren für den Zentralkauf nochmals einzuladen?

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a bittet Herrn Meringer eindringlich, da er sich zu sehr vielen Themen tiefgreifende Gedanken machen und gute Fragen stellen würde, seine Anfragen im Vorfeld schriftlich an die Verwaltung zu stellen, damit diese auch sortiert, vorbereitet und beantwortet werden könnten. Zu den nun vorgetragenen vielfältigen Themen äußert sie sich kurz zu einzelnen Stichworten:

Zu den Radwegen bestünde eine eigene Arbeitsgruppe, weiterhin würden diese Themen, wie auch das angesprochene von Herrn Meringer, im Verkehrsbeirat behandelt.

Für die Sanierung des Bismarckturms würde man aktuell Spenden sammeln. Dies sei sehr erfreulich und sie ruft alle auf, zu spenden.

Zur Generalsanierung des Schulzentrums soll es in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht geben.

Zu den Geschwindigkeitsanlagen könne sie sagen, dass man nun mehrere dieser Anlagen gekauft hätte und die Stadt Hof damit auch besser ausstatten könne.

Zu der Einladung der Investoren könne sie nur wiederholen, dass es nichts geben würde, was man mit ihnen besprechen könnte, dies sei unergiebig. Sollte Herr Meringer konkrete Fragen an diese haben, dann solle er sie an die Vorsitzende übermitteln.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
28 Stadtratsmitglieder	

417 Dank an Wahlhelfer

Dank:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die bei der Bundestagswahl geholfen hätten. Dazu spricht sie noch ein großes Lob aus, weil die Stadtverwaltung besonders schnell gewesen sei und als erste Kommune das Ergebnis gemeldet hätte.

Herr Rechtsdirektor B a u m a n n schließt sich dem Dank an und führt weiterhin aus, dass insgesamt ca. 2.400 Wahlhelfer tätig gewesen wären. Die Stadt Hof hätte ihr Wahlergebnis um 20:10 Uhr verkünden können, Landkreis Hof und Wunsiedel hätten später gemeldet. Ein Teil der Kollegen sei bis Mitternacht tätig gewesen. Weiterhin gab er noch ein paar statistische Zahlen zur Information. Festzustellen sei noch, dass bei dieser Wahl die bisher höchste Anzahl an Briefwählern gezählt worden sei.

* * *

bekannt gegeben

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführer/in